

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Verbandsversammlung	Datum:	02.01.2019
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	FB1/901-11/18
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-1978/18/16-030
Sitzungsdatum:	19.12.2018	Niederschrift:	16/VV/004

Spende(n) zu Gunsten des Kindergarten Wirbelwind, Hallschlag- Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt der Verbandsversammlung die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung hat die mit Beschluss vom 01.03.2018 genehmigten Spenden der Rewe Spodat OHG für das Jahr 2018 zur Kenntnis genommen. Diese wurden der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Gleichzeitig genehmigt die Verbandsversammlung die Annahme von Spenden der Rewe Spodat OHG für das Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0

Az.: FB1/901-11/01

Stand: 03.12.2018

Spende(n) zu Gunsten des Kindergarten Wirbelwind, Hallschlag

Produkt	Sachkonto	Datum	Einzahler	Spende für	Betrag
Verbandsgemeinde Obere Kyll - allgemeine Finanzwirtschaft 01 612 000	Weiterzuleitende Spenden 379 400 00	01.02.2018	REWE Spodat OHG	Obst	14,33 €
		05.03.2018			9,39 €
		03.04.2018			14,02 €
		02.05.2018			13,50 €
		01.06.2018			8,16 €
		02.07.2018			12,71 €
		01.08.2018			6,46 €
		03.09.2018			13,05 €
		01.10.2018			16,83 €
		02.11.2018			13,69 €
Spenden insgesamt					122,14 €